

Ausschreibung zum Kulturpreis und Kulturförderpreis

der Stadt Seligenstadt für 2025

Allgemeines

Die Stadt Seligenstadt verleiht in der Regel jeweils abwechselnd:

einen Kulturpreis oder einen Kulturförderpreis

- Der Kulturpreis wird verliehen für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Heimatpflege, der Volkskunde, der Literatur, der Musik oder der bildenden Künste.
- Der Kulturförderpreis wird verliehen an Personen mit außerordentlichen Begabungen, auf den oben genannten Gebieten, die noch in der Ausbildung oder am Anfang ihrer Laufbahn stehen.
- Ausgezeichnet werden Einzelpersonen oder Vereinigungen, die ihren Wohnsitz oder Sitz in der Stadt Seligenstadt haben oder deren Leistung sich auf die Stadt Seligenstadt bezieht.
- Der Preis besteht aus einer Zuwendung in Höhe von je 1.500 Euro und einer Verleihungsurkunde.

1. <u>Vorschlagender</u>		
Name und Anschrift		
Ich/wir schlage/schlagen vor:		
für den	Kulturpreis	()
	Kulturförderpreis	()
in der Kategorie	Heimatpflege	()
	Volkskunde	()
	Literatur	()
	Musik	()

bildende Künste

(....)

2. Mein/unser Vorschlag
Name und Anschrift der Person oder Vereinigung
Alter
Künstlerischer Werdegang: Ausführliche Beschreibung der Tätigkeiten, des Wirkens und Schaffens
Überblick über erworbene Auszeichnungen, Preise, Verdienste

Sonstige und weiterführende Angaben
3. <u>Einsendeschluss</u> Einsendeschluss ist der 28. Februar 2025 (Poststempel)
4. <u>Rücksendung der Unterlagen</u>
Die Unterlagen sind <u>vorzugsweise online</u> unter <u>Sport-Kultur@seligenstadt.de</u> einzureichen
oder postalisch an:
Magistrat der Einhardstadt Seligenstadt Sport & Kultur Marktplatz 1 63500 Seligenstadt Fax. 06182/879520
Seligenstadt, Unterschrift